



Pressekonferenz | Freitag, 28. April 2017

Ergebnisse der Landesverkehrsreferentinnen und -referentenkonferenz

mit

Verkehrsminister Jörg Leichtfried

Landesstatthalter Karlheinz Rüdiss (Verkehrsreferent der Vorarlberger Landesregierung)

Landesrat Johannes Rauch (Mobilitätsreferent der Vorarlberger Landesregierung)

Landesrat Günther Steinkellner (Verkehrsreferent der Oberösterreichischen Landesregierung)

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/presse

presse@vorarlberg.at | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255668 oder M +43 664 6255667 | F +43 5574 511 920095

Jeden Werktag durchgehend von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar

Ergebnisse der Landesverkehrsreferentinnen und -referentenkonferenz

Länder unterstützen Bund beim Vorgehen gegen die deutsche PKW-Maut auf Autobahnen

Die heutige (Freitag) Verkehrsreferentinnen und –referentenkonferenz befasste sich insbesondere mit den Themen Öffentlicher Verkehr, Elektromobilität und Straßenbenutzungsgebühren. Auch verkehrsrechtliche Fragestellungen standen auf der Tagesordnung. Die Länder unterstützen Verkehrsminister Jörg Leichtfried bei seinen Maßnahmen gegen die PKW-Maut auf deutschen Autobahnen: „Die Rechtskonformität soll möglichst rasch geklärt werden“, sagt Landesstatthalter Karlheinz Rüdissner.

Bund und Länder zeigten sich über die große Bedeutung des Öffentlichen Verkehrs für die zukünftige Gestaltung des Verkehrssystems in Österreich einig. Die zukünftige Organisation und Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs stand im Mittelpunkt der heutigen Konferenz in Bregenz.

Aus mehreren mach eins: Zusammenlegung der Verkehrsdiensteverträge (VDV)

Der Bund ist gesetzlich verpflichtet, ein Grundangebot im öffentlichen Schienenpersonennah- und Regionalverkehr im Umfang der im Fahrplanjahr 1999/2000 bestellten oder erbrachten Leistungen sicherzustellen. Darüber hinaus ist das jeweilige Land bzw. der vom Land beauftragte Verkehrsverbund für die Planung und Finanzierung der Schienenpersonennah- und Regionalverkehrsleistungen zuständig. Statt der derzeit bestehenden Dualität von Verkehrsdiensteverträgen (VDV) des Bundes mit Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und der Länder/Verkehrsverbünde mit EVU ist die Zusammenfassung der Verkehrsleistungen je Region in einen gesamten, gemeinsamen VDV vorgesehen. Dazu sind - unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesländern - eine Vielzahl von noch offenen Fragen zu klären. In der heutigen Konferenz der Verkehrslandesräte wurde beschlossen, diese Fragen möglichst rasch und umfassend in gemeinsamen Arbeitsgruppen zu bearbeiten.

Vorarlberg als Pionierland

Vorarlberg ist das erste Bundesland, in dem statt der bisher separaten Bestellungen ein Gesamtangebot im Rahmen eines einzigen Vertrags umgesetzt werden soll. "Schon seit dem letzten Jahr arbeiten wir mit dem Bund intensiv daran, die qualitativen und quantitativen Eckpfeiler dieses Gesamtangebotes zu definieren", berichtet Landesrat Johannes Rauch: "Die zwischen Verkehrsministerium und Land Vorarlberg Ende Juli 2016 unterzeichnete Vereinbarung sieht den weiteren Ausbau der Bahn ab dem Jahr 2019 vor, wobei 400 Millionen Euro für eine neue Mobilitätskultur investiert werden sollen".

Tariffragen/Ö-Ticket

Gegenstand der Verkehrsreferentinnen- und Verkehrsreferentenkonferenz war auch das Thema „Tarifmodell neu“. Damit sollen u.a. auch weitere Grundlagen für die Entwicklung eines Österreich-Tickets und allfälliger weiterer Sondertarifangebote (z.B. Familienticket) geschaffen werden. „Ich will ein Ö-Ticket, mit dem man mit allen Zügen, Bussen und Straßenbahnen in ganz Österreich unterwegs sein kann. Die Karte muss für alle leistbar sein. Der Bauarbeiter, die Krankenschwester, der Lehrer, die Technikerin – unsere Mittelschicht soll davon profitieren. Damit uns das gelingt, müssen Bund und Länder an einem Strang ziehen“, so Verkehrsminister Jörg Leichtfried. Landesrat Rauch erläutert, dass es für die künftige Einführung einer österreichweiten ÖV-Netzkarte erforderlich ist, in den Verkehrsdienstverträgen ausreichende Gestaltungsrechte in Bezug auf die Tarifentwicklung zu verankern.

Alternative Bedienungsformen / Mikro-ÖV

Ausgehend vom Beschluss der Landesverkehrsreferentinnen- und -referentenkonferenz vom 2. April 2014, welcher darauf abzielte, rechtliche Grundlagen für alternative Bedienungsformen für Gebiete und Siedlungen in Randlagen zu schaffen, wurde eine österreichweite Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet.

Zur **Gewährleistung der Mobilität im ländlichen Raum** ist es ein Ziel, ergänzend zum regulären ÖPNV, durch Änderungen des Kraftfahrliniengesetzes eine bedarfsgerechte Verkehrserschließung zu sichern. Das derzeit geltende Personenbeförderungsrecht unterscheidet nicht, ob eine Beförderung im stark oder schwach besiedelten Raum durchgeführt wird und welche Angebots- und Nachfragestrukturen vorliegen. Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen umfassen etwa Zugangserleichterungen, wenn nur ein PKW im Linienverkehr zum Einsatz kommen soll oder die Einführung von „Haltepunkten“, welche mit PKW bedient werden dürfen.

Elektrifizierung des Straßenverkehrs

Die Entwicklungen im Bereich der Elektromobilität waren im vergangenen Jahr sehr dynamisch. Österreich stand im Bereich der Neuzulassungen rein batterieelektrisch betriebener Fahrzeuge EU-weit an erster Stelle. Auch die Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge wird kontinuierlich weiter ausgebaut und vernetzt – hier liegt Österreich im EU-Vergleich ebenfalls unter den Top 3.

Gemeinsam mit den Ländern, den Städten und Gemeinden sowie anderen beteiligten Bundesministerien hat das Verkehrsministerium federführend den Nationalen Strategierahmen „Saubere Energie im Verkehr“ erarbeitet, der eine Mobilitätswende für Österreich fordert und Ende 2016 im Ministerrat verabschiedet wurde. In der heutigen Konferenz der Landesverkehrsräte bekannten sich alle Bundesländer dazu, die E-Mobilitäts-Initiative des Bundes bestmöglich zu unterstützen. Verkehrsminister Leichtfried bedankt sich ausdrücklich bei den Bundesländern für die gute Zusammenarbeit über die letzten Jahre und freut sich auf die weitere gemeinsame Arbeit im Rahmen des Koordinationsgremiums „Saubere Energie im Verkehr“.

Für das Verkehrsministerium ist besonders eine umfassende Gesamtbetrachtung wichtig: Im Rahmen der ÖBB & ASFINAG - Initiative (Perspektive 2020 – Österreich wird elektrofit) ist der

Ausbau der E-Ladeinfrastruktur an Bahnhöfen und Autobahnen vorgesehen, zum Beispiel die Errichtung von Ladeinfrastruktur insbesondere an Park & Ride Anlagen an Bahnhöfen. Ziel ist die Ausstattung von 50 Standorten. Die ersten Ladestationen sollen bis Ende 2017 installiert werden. Am hochrangigen Straßennetz sollen in einem ersten Schritt an 10 zusätzlichen Raststationen Ladestationen errichtet werden.

Landesstatthalter Rüdiger begrüßt die Initiativen des Bundes und verweist auf die Erfahrungen und Bemühungen des Landes gemeinsam mit Illwerke VKW: „Mit dem Projekt VLOTTE geht Vorarlberg den Schritt in Richtung Modellregion für E-Mobilität. Wichtig ist aus Sicht des Landes, unseren bewährten Partner Illwerke VKW mit seiner ganzen Erfahrung in die Projekte des Bundes miteinzubeziehen“.

Landesrat Rauch ergänzt noch den Wunsch der Länder, sich für eine steuerliche Gleichbehandlung von E-PKWs und (E-)Fahrrädern einzusetzen. Konkret sollen bei der betrieblichen Anschaffung aller alltagstauglichen Fahrrad-Typen (Fahrräder, Pedelecs, S-Pedelecs, Lastenfahrräder) eine Berechtigung zum Abzug der Vorsteuer geschaffen werden. Analog zur Regelung bei E-PKWs sollen Fahrräder und elektrisch unterstützte Fahrräder, die sich im betrieblichen Eigentum befinden, auch für private Zwecke (wie dem Weg zur Arbeit) genutzt werden können, ohne dass diese betriebliche Leistung als Sachbezug versteuert werden muss.

Kinder: Radfahren am Gehsteig

Um Kinder darin zu unterstützen, öfter und regelmäßiger Fahrradzufahren macht Vorarlberg den Vorstoß, die Straßenverkehrsordnung zu überarbeiten. Kindern unter zehn Jahren soll zukünftig das Radfahren am Gehsteig in Begleitung einer Begleitperson über 16 Jahren ermöglicht werden. Außerdem sollen allen Kindern nach erfolgreicher Ablegung der freiwilligen Radfahrprüfung der Radfahrausweis möglichst zeitnah ausgestellt werden. Hintergrund ist die Feststellung, dass vor allem im städtischen Bereich das Fahrrad als Schulwegverkehrsmittel abnimmt. Viele Eltern sind verunsichert, weil Kindern mit Rädern deren Felgendurchmesser größer als 30 Zentimeter ist, derzeit verboten ist auf dem Gehweg zu fahren. Außerdem soll die Motivation der Kinder nicht weiterhin dadurch getrübt werden, dass sie erst mit dem Erreichen des zehnten Lebensjahres trotz erfolgreicher Fahrradprüfung ohne Begleitung Erwachsener Radfahren dürfen. Die Verkehrssicherheit aller Beteiligten muss jedoch immer oberste Priorität haben.

Deutsche Pkw-Maut

Verkehrsminister Jörg Leichtfried hat angekündigt, vor dem Europäischen Gerichtshof gegen die deutsche Pkw-Maut zu klagen: „Die deutsche Maut ist diskriminierend und EU-rechtswidrig. Es ist für mich nicht akzeptabel, dass alle Österreicherinnen und Österreicher zahlen, und die Deutschen nicht. Darum werden wir gegen die deutsche Maut vor dem Europäischen Gerichtshof klagen. Gemeinsam mit den Bundesländern haben wir in dieser Frage einen gemeinsamen Österreichischen Standpunkt, den wir geschlossen nach außen vertreten“, so Leichtfried. Österreich vertritt den Standpunkt, dass das geplante Mautmodell geltendes EU-Recht bricht, da es gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt: Ausländische Autofahrerinnen und Autofahrer

müssen zahlen, während deutsche Lenkerinnen und Lenker ihr Geld über eine Gutschrift bei der Kfz-Steuer refundiert bekommen sollen. Das stellt eine indirekte Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit dar. Diese Rechtsansicht teilt auch der Europarechtsexperte Walter Obwexer. Seinem Gutachten zufolge hat eine Klage gegen die deutsche Autobahnmaut begründete Aussicht auf Erfolg. Landesstatthalter Rüdiger stellt dazu fest, dass mit ihrem heutigen einstimmigen Beschluss auch die Bundesländer Verkehrsminister Leichtfried volle Unterstützung zugesagt haben, die Rechtskonformität klären zu lassen.

Verkehrsrechtliche Fragestellungen

Auf Antrag von Landesrat Günther Steinkellner aus Oberösterreich wurde auf der Verkehrsreferentinnen- und Verkehrsreferentenkonferenz über verkehrsrechtliche Fragestellungen neben konzessionsrechtlichen Themen im Kraftfahrlineiengesetz und Fragen zur Straßenverkehrsordnung auch das Problem der Strafverfolgung ausländischer Temposünder sowie Probleme bei der Bildung der Rettungsgasse auf drei- bzw. vierspurigen Straßenabschnitten diskutiert.

Ausländische Temposünderinnen und Temposünder: Landesrat Steinkellner thematisierte ein abgekürztes Verkehrsstrafverfahren, ein zentrales Verwaltungsstrafregister, sowie einen Datenabgleich zwischen Kfz-Zulassungsregister und zentralem Melderegister.

- **Abgekürztes Verkehrsstrafverfahren:** Dem/der KFZ-Halter/in soll zukünftig bei Verkehrsdelikten ein nationaler Infoletter übermittelt werden. Dieser beinhaltet neben einer Anonymverfügung auch eine kombinierte Lenkererhebung. Dies ermöglicht eine Geltendmachung des Grunddeliktes selbst wenn der/die Halter/in die Verkehrsstrafe nicht begleicht.
- **Zentrales Verwaltungsstrafregister:** Durch die Schaffung eines zentralen Verwaltungsstrafregisters könnten Daten auf elektronischem Wege verwendet und erhoben werden. Offene Verwaltungsstrafen könnten so unkompliziert für jeden Zugriffsbefugten aufscheinen und leichter sowie umfassender eingetrieben werden.
- **Datenabgleich zwischen zentralem Melde- und Kfz-Zulassungsregister:** Derzeit besteht das Problem, dass viele Adressdaten des Kfz-Zulassungsregisters nicht mit den aktuellen Meldedaten übereinstimmen. Durch einen laufenden Registerabgleich könnten Daten effizient und mit geringem Aufwand immer aktuell bereitgestellt werden.

Europaweite Vereinheitlichung der Rettungsgasse: Seit dem 1. Jänner 2012 ist die Rettungsgasse in Österreich in Kraft. Damit folgte Österreich dem Beispiel anderer Länder, wie Deutschland, Slowenien, Tschechien und der Schweiz. In diesen Staaten besteht ebenfalls die Verpflichtung, bei Staubildung eine Gasse für Einsatzfahrzeuge frei zu halten. Bei Nichtbilden der Rettungsgasse wird eine Strafe von bis zu 726 Euro eingehoben. Wer Einsatzfahrzeuge behindert, muss mit einer Strafe bis zu 2.180 Euro rechnen. "Während die Bildung der Rettungsgasse auf zweispurigen Autobahnen und Schnellstraßen grundsätzlich funktioniert, bereitet sie auf drei- bzw. vierspurigen Streckenabschnitten oftmals Schwierigkeiten. Insbesondere aufgrund der

unterschiedlichen Regulierungen und weil nicht in allen europäischen Ländern eine Pflicht zur Bildung einer Rettungsgasse besteht oder diese unterschiedlich ausgestaltet ist, kommt es zu Problemen. Eine europaweit einheitliche Regelung ist daher nötig, um diese Unklarheiten zu vermindern und auf mittelfristige Sicht zu beseitigen", befürwortet Landesrat Steinkellner diesen Schritt.

Neben den Verkehrsreferenten der Bundesländer haben an der heutigen Konferenz in Bregenz Verkehrsminister Leichtfried, Vertreter des Städtebundes und der Vorstandsvorsitzende der ÖBB Andreas Matthä teilgenommen.